

**Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Dierdorf
für das Jahr 2012 vom 15.11.2012**

Der Stadtrat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.734.000	986.100	357.100	6.363.000
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.310.000	243.499	70.499	6.483.000
der Jahresüberschuss	-576.000	742.601	286.601	-120.000
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	5.470.000	986.100	357.100	6.099.000
die ordentlichen Auszahlungen	5.821.000	243.499	70.499	5.994.000
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-351.000	742.601	286.601	105.000
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.580.000	54.000	1.235.000	399.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.664.000	84.000	1.358.000	390.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-84.000	-30.000	-123.000	9.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	633.000	0	549.000	84.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	198.000	0	0	198.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	435.000	0	549.000	-114.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.683.000	1.040.100	2.141.100	6.582.000
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	7.683.000	327.499	1.428.499	6.582.000
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0	712.601	712.601	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 84.000 EUR (verzinsliche Kredite) auf Null reduziert.

§§ 3 bis 6

(werden nicht geändert)

§ 7 Bewirtschaftungsregeln

In Absatz 2 „Gegenseitige Deckungsfähigkeit“ werden folgende Untersachkonten (USK) ergänzend aufgenommen:

- zu a) Personalkosten die USK 36600 41400 bis 36600 49000
- zu e) Sachkosten Jugendräume das USK 46200 93500
- zu g) Interner Kindergartenbetrieb Dierdorf das USK 46410 66900
- zu i) Interner Kindergartenbetrieb Wienau das USK46420 66900

§§ 8 bis 10

(werden nicht geändert)

Dierdorf, den 15.11.2012
Stadt Dierdorf

gez. Thomas Vis
Stadtbürgermeister